

46/PET-BR/2021

vom 04.05.2021

Öffentlichkeitsverkehr

46 /PET-BR/ 2021

9.

Eingelangt am: - 4. MAI 2021

1 von 2

An den
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann
Parament
1017 Wien

Wien, 04. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage übermittle ich eine Petition gem. § 25 GO-BR zum Thema „Schließung des öffentlichen Eisenbahnüberganges in Schönau an der Triesting Bahnkilometer 36“

Ich bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesrat
Martin Preiner

Petition

Betreffend Schließung des öffentlichen Eisenbahnüberganges in Schönau an der Triesting Bahnkilometer 36,441 (Niederösterreich).

Im Juli 2019 wurde der Bahnübergang (eine Brücke über die Südbahn) für den Fahrzeugverkehr seitens der ÖBB geschlossen, da dieser baufällig wäre und Gefahr im Verzug vorliege. Ein Antrag bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Auflassung des Eisenbahnübergangs liegt bereits vor.

Dieser Bahnübergang stellt eine sehr wichtige Erschließung für ca. 30 Landwirte dar. Diese nutzten den Eisenbahnübergang zu Bewirtschaftungszwecken von insgesamt ca. 160 ha und durch seine Schließung entstehen für die Landwirte Umwege von ungefähr 8 – 12 km (!). Dies ergibt jährlich Umwege von hunderten, wenn nicht tausenden, Kilometern. Teilweise führen diese Umwege an Wohngebieten mit Kindern, schmalen Wegen und Brücken vorbei. Dadurch sind auch nicht alle dieser Wege mit landwirtschaftlichen Geräten befahrbar, wodurch noch weitere Umwege für die Landwirte entstehen.

Für besonderen Unmut sorgt auch die mangelnde Einbindung der Grundeigentümer durch die Gemeinde. So wurde seitens der ÖBB schon seit längerem der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Schließung des Eisenbahnüberganges aus Sicherheitsgründen notwendig wird, jedoch wurde diese seitens der Gemeinde viel zu spät kommuniziert und eine gemeinsame Lösungsfindung verunmöglicht. Eine Sanierung des Bahnübergangs scheitert bis dato, da hier die Kosten zwischen der Gemeinde und der ÖBB zu teilen wären und die Gemeinde diesbezüglich kein Mittel aufwenden will/kann.

Besonders befremdlich für die Landwirte ist auch, dass bereits in den 1980er Jahren von der ÖBB eine Schrankenanlage geschlossen wurde und der gegenständliche Bahnübergang die gesicherte Ersatzlösung dargestellt hat.

Die mit der Schließung einhergehenden Umwege sind für die Landwirte nicht zumutbar und eine entsprechende Ersatzlösung wurde bis jetzt nicht geschaffen. Eine Auflösung des Bahnüberganges seitens der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie darf somit nicht behördlich angeordnet werden, bis zumutbare Ersatzlösungen für die betroffenen Bauern vorliegen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte daher nachstehenden

Petition

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundeministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird aufgefordert, dass eine Auflassung des Bahnüberganges nur dann angeordnet wird, wenn für die Benützer des Bahnüberganges gemäß § 48 Eisenbahngesetz **zumutbare Ersatzlösungen** für die gegebenen Verkehrserfordernisse geschaffen werden.“